



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Vilsbiburg 7
--

Nummer

2	0	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	8	8	4
2. Waldfläche in Hektar	1	2	3	6
3. Bewaldungsprozent.....	2 1			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 7 liegt mit 21% nur etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), aber deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 276 Fichten (78%) und 48 Edellaubhölzer (13,6%) aufgenommen. Die anderen Baumartengruppen waren nur mit einzelnen Exemplaren vertreten.

Bei Fichte liegt der Verbiss bei 3,3% (2021 0,6 %). Bei den Edellaubholzarten wurde ein Verbiss an 8,3 % (2021 12,9 %) der Pflanzen festgestellt.

Über alle Baumartengruppen war ein Verbiss von 4,8 % (2021 3,5 %) festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden 2024 folgende Baumartenanteile aufgenommen:

Fichte 72,1 % (2021 70,5 %), Tanne 9,1 % (2021 9,1 %), Edellaubhölzer 9,6 % (2021 14,9 %), Eiche 2,6 % und Sonstiges Laubholz 5,4 %. Eichen und Sonstiges Laubholz waren 2021 nur mit weniger als 50 Stück vertreten und wurden 2021 deshalb nicht als separate Baumartengruppe ausgewertet.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 2,7% auf aktuell 2,3% gesunken. Bei Tanne hingegen ist der Leittriebverbiss von 10,4% auf 11% gestiegen. Beim Edellaubholz ist ebenfalls eine Reduktion des Verbisses von 31,6% auf 17,9 % zu verzeichnen. Bei den Eichen wurde ein Leittriebverbiss von 20,4 % und beim Sonstigen Laubholz in einer Höhe von 15,9 % festgestellt.

Die Verbisswerte im oberen Drittel sind bei Fichte von 14,2 % auf 18%, bei Tanne von 29,9 % auf 31,4 % und beim Edellaubholz von 41,5 % auf 48,8 % gestiegen. Eichen waren zu 63,0 % und Sonstiges Laubholz zu 46 % verbissen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 5 spielen Fegeschäden derzeit keine Rolle. Nur 0,4% der 269 aufgenommenen Pflanzen wiesen Fegeschäden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Die Anzahl der teilweise (2021 7) und vollständig (2021 6) geschützten Flächen hat sich leicht gegenüber der Aufnahmen im Jahr 2021 verringert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 eine Fortsetzung der Verschlechterung der Verbissituation in der Hegegemeinschaft 203, wie sie bereits 2021 festgestellt wurde. Über fast alle Baumarten hinweg sahen sich Mischbaumarten an, die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert. Die Verbissbelastung bei Fichte ist gesunken. Sie können ohne Probleme dem

Äser des Wildes entwachsen. Die Weißtanne zeigt einen erhöhten Leittriebverbiss von 11% in der Höhenstufe von 20 – 120 cm, zudem wird sie zu 31,4% im oberen Drittel verbissen. Bei Laubholz (v.a. Edellaubholz und sonst. Laubholz) ist der Leittriebverbiss zwar zurückgegangen, allerdings ist die allgemeine Belastung durch Verbiss-/Fegeschäden von rund 40% auf 50,1% angestiegen. Über alle Baumarten hinweg hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 203 leicht zugenommen. Die Verbissituation in der Hegegemeinschaft 203 kann jedoch noch als tragbar eingestuft werden.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der weiterhin leicht steigenden Verbissbelastung ist der Abschuss zu erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Insgesamt soll durch diese Empfehlung vermieden werden, dass sich eine zu hohe Verbissituation einstellt.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(FD Christian Kleiner)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“